



**Bundesverband  
Psychosoziale  
Prozessbegleitung**



**Bundesverband  
Psychosoziale  
Prozessbegleitung**

## Ziele und Aufgaben des BPP e.V.

Der Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (BPP) ist ein Zusammenschluss ausgebildeter Prozessbegleiterinnen und -begleiter. Ziel des Verbandes ist, die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots qualifizierter Psychosozialer Prozessbegleitung zu unterstützen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Standards koordiniert der BPP die professionelle Vernetzung und nimmt Stellung zu rechtspolitischen Fragen.

Der BPP ist ein gemeinnütziger Verein. Für seine Arbeit erhält er keine öffentliche Zuwendung und ist auf finanzielle Unterstützung durch Spenden angewiesen.

## Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
**IBAN** DE98 1002 0500 0001 1169 00  
**BIC** BFSWDE33BER

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenquittung, bitte geben Sie dafür Ihre vollständige Adresse an.

Der BPP setzt sich für bundesweit einheitliche Qualitätsstandards und Strukturen in der Psychosozialen Prozessbegleitung ein.

**Bundesverband  
Psychosoziale Prozessbegleitung e.V.**

Lefevrestraße 23  
12161 Berlin

**Mail** [infobppev@googlemail.com](mailto:infobppev@googlemail.com)

**Web** [www.bpp-bundesverband.de](http://www.bpp-bundesverband.de)

Name des Mitglieds im BPP

Name / Einrichtung

## Informationen für

- Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Richterinnen und Richter
- Nebenklagevertretung
- Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Politik und Ministerien



## Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

### Psychosoziale Prozessbegleitung

- bietet qualifizierte Betreuung und Unterstützung der Verletzten im gesamten Strafverfahren
- umfasst eine alters- und entwicklungsge-rechte Informationsvermittlung für Verletzte
- kann in jedem Stadium des Strafverfahrens implementiert werden
- ermöglicht Verletzten eine individuelle Auseinandersetzung mit Ängsten und Belastungen im Rahmen des Strafverfahrens
- hat keine rechtliche oder rechtsvertretende Funktion
- ersetzt keine Beratung oder Therapie
- ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und den Prozessbeteiligten
- schließt Gespräche mit Verletzten über den zur Verhandlung stehenden Sachverhalt aus

## Was sind die Ziele Psychosozialer Prozessbegleitung?

- Reduzierung individueller Belastungen der verletzten Zeuginnen und Zeugen
- Vermeidung von Sekundärviktimsierung
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien
- Stabilisierung der Verletzten hinsichtlich der Förderung der Aussagebereitschaft und der Stärkung der Aussagefähigkeit

## An wen richtet sich die Psychosoziale Prozessbegleitung?

### Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten

### und an besonders belastete erwachsene Verletzte

- schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten
- mit Behinderungen oder psychischer Beeinträchtigung
- mit besonders schweren Tatfolgen

*Der Anspruch auf kostenfreie Beordnung ist in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt.*

## Wer leistet Psychosoziale Prozessbegleitung?

**Psychosoziale Prozessbegleitung wird von Fachkräften durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind.**

Für die Qualifikation ist ein Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche erforderlich.

Darüber hinaus haben Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter eine spezifische, interdisziplinäre Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren erworben.

Die Anforderungen an die Qualifikation sind in dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) geregelt. Über die Anerkennung der Berufsqualifikation entscheiden die jeweiligen Bundesländer.